



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Februar 2018
(OR. en)

5952/2/01
REV 2 COR 1 DCL 1

CRIMORG 15

FREIGABE

des Dokuments	ST 5952/2/01 REV 2 COR 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	14. Februar 2001
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

Betr.: zum Gutachten im Rahmen der zweiten Runde der gegenseitigen Begutachtung betreffend "Die Strafverfolgung und ihre Rolle bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels"
- Gutachten über Italien

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Februar 2002 (22.02)
(OR. en)

5952/2/01
REV 2 COR 1

RESTREINT UE

CRIMORG 15

KORRIGENDUM

zum Gutachten im Rahmen der zweiten Runde der gegenseitigen Begutachtungen betreffend "Die Strafverfolgung und ihre Rolle bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels"

– Gutachten über Italien

Nr. Vordokument: 5952/2/01 REV 2

Auf Seite 30, Zeile 6

muss es statt: "Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1968, 1978 und 1998"

wie folgt heißen: "Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1961, 1971 und 1988."